



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag der GRÜNEN: Förderlücke schließen: Ausbildung und Studium für Asylsuchende in andauernden Asylverfahren ermöglichen

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 13.12.2018

- Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich denke, dass wir uns im Ziel weitgehend einig sind: Wir wollen uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Förderlücken endlich geschlossen werden. Gerade diejenigen Gestatteten und Geduldeten, für die ein Arbeitsmarktzugang nicht generell ausgeschlossen ist, müssen die notwendige Unterstützung erhalten, um einen qualifizierten Berufsabschluss zu erreichen.

Die Problematik ist allen Beteiligten deutlich geworden. Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht nach 15 Monaten den Bezug analoger Leistungen des Sozialhilferechts vor. Dort besteht aber ein Leistungsausschluss für förderfähige schulische, betriebliche oder hochschulische Ausbildungen. Damit sollen die jeweiligen Leistungsbereiche von Sozialhilfe und Ausbildungsförderung abgegrenzt werden. Das ist für die meisten Fallkonstellationen auch sinnvoll.

Das BAföG sieht eine Förderung aber nur für Personen mit Bleibeperspektive vor. Der Kreis der Geflüchteten mit Aufenthaltsgestattung, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, fällt nicht darunter. Förderungen nach dem SGB III wie ausbildungsbegleitende Hilfen oder Berufsausbildungsbeihilfe sind nur für Flüchtlinge aus Ländern mit guter Bleibeperspektive möglich. Rund ein Drittel der geflüchteten Auszubildenden stammt jedoch nicht aus diesen Ländern, sondern zum Beispiel aus Afghanistan oder Nigeria. Diesen Menschen fehlt die Sicherung des Lebensunterhalts, aber auch Hilfe zur Bewältigung einer Ausbildung.

Deshalb brauchen wir eine bundesgesetzliche Regelung, um diese Versorgungslücke für Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung zu schließen und eine rechtssichere und einheitliche Lösung zu erreichen. Dafür hat sich auch die Landesregierung eingesetzt mit der Unterstützung der Beschlüsse im Bundesrat und dem einstimmigen Votum der Integrationsministerkonferenz im März. Offen ist nur, wie die gesetzestechnische Umsetzung aussehen soll – die Ziele werden von allen geteilt.

Ich freue mich, dass nach langen Beratungen auch die Grünen die obergerichtliche Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis nehmen und nicht mehr einen Erlass zur regelhaften Annahme eines Härtefalls fordern. Das Urteil des Landessozialgerichts vom 19. Februar ist in dieser Frage eindeutig. Demnach kann der Ausnahmecharakter der Härtefallklausel in Paragraph 22 SGB XII nicht durch einen landesseitigen Erlass aufgehoben werden. Dies würde der Intention des Bundesgesetzgebers widersprechen, wonach diese Norm als Ausnahmetatbestand anzusehen ist. Da ist es auch ganz unerheblich, wie die Rechtslage in anderen Bundesländern bewertet wird, unsere Landesregierung muss die Rechtsprechung des LSG respektieren.

Wenn Ihnen diese Erkenntnis schon eher gekommen wäre, dann hätten wir vielleicht konstruktiv zu einem gemeinsamen Antrag kommen können. Punkte Ihres Änderungsantrages wie die Information des Landtages wollen wir in unserer politischen Arbeit aufnehmen.

Eine fortlaufende Unterrichtung über Entwicklungen in der Sache ist sicher sinnvoll. Die NRW-Koalition wird sich weiter für eine sachgerechte Lösung einsetzen.